

et illis, ut una cum Sanctis exultetis cantantes canticum novum in domo Domini in saecula saeculorum.

Nachmittags waren die Bischöfe alle vom Papste zur Tafel geladen, welche in dem kostbar gezierten vatikanischen Bibliothek-Saale servirt wurde, auch eine denkwürdige Thatsache, welche in dieser Weise noch nie dagewesen, denn hier saßen die Fürsten des göttlichen Reiches mit dem Stellvertreter Christi zu Tische bei einem wahrhaft großen Liebesmahl. Die Beleuchtung der Peterskuppel, ein Rom und des hohen Festes würdiges Schauspiel, schloß die Reihe der Feste, welche wohl nie aus dem Gedächtniß der Römer und der zahllosen Fremden entschwinden werden; und es hat sich bei dieser feierlichen Gelegenheit auch ein neues Band um die Stadt Rom und den Episkopat der Welt geschlungen, indem der römische Senat den einzelnen Bischöfen das Diplom eines *civis nobilis Romanus* zugestellt hat. Gott schütze den Papst und die heilige Stadt!

Zur Diözesan - Chronik.

1. Die Geschichte eines Zügensglöckleins.

Am 14. Februar 1691 erstattete der damalige Stadtpfarrer von Braunau, Johann Kagerer, an das hochwürdigste fürstbischöfl. Ordinariat Passau nachstehenden Bericht: „Der wohllehrwürdige P. Franziskus von Seiboltstorf, Kapuziner und derzeit Pfarrprediger allhier zu Braunau, hat sowohl bei mir als dem bürgerl. Magistrat allda vor- und angebracht, welchergestalten es dem Seelenheil sehr erspriesslich wäre, wann, gleichwie verschiedener Orten, auch allhier ein besonderes Glöcklein auf dem Pfarrkirchenthurm aufgerichtet würde, mit welchem, wann Jemand in letzten Zügen liegt, ein gewisses Zeichen gegeben, und hiedurch jedem weniglich zu dem Gebet für den Absterbenden und dessen glücksel. Hintritt ermahnet werden sollte.“

„Ueber dieß, und hernach kommt im Namen wohltermeldten Magistrats von beeden Herren Burgermeistern einer zu mir vorbringend, daß, weil einem gesambten Magistrat solches Vorhaben sehr gefällig und angenemb wäre, dahero nun meinen Psarellichen Consensum hierzu durch Ihme sollicitiren ließen.“

„Darauf ich mich erklärt, daß mir zwar gedachtes Vorhaben ebenmäßig wol angenemb und gefällig, jedoch solle Kraft verwichener Jahre ausgefertigten gnädigsten Bevelchs, daß keine neue Andacht ohne gnäd. Bewilligung Ihro Hochfürstlichen Gnaden des Herrn Ordinarii eingeführt werde, bei Euer Hochfürstlichen Gnaden ich vorher ein solches unterthänigstes Anbringen um die gnädigste Bewilligung gehorsamst anlangen. Deme ich solchergestalten nachlebe, und zur Aufrichtung solchen Glöckleins um die gnädigste Lizenz unterthänigst bitte. Annebens zu Hochfürstlichen beharlt. mildesten Gnaden mich gehorsamst empfehlen wollen.“

Schon unterm 19. desselben Monats unterfertigte der damalige Fürstbischof von Passau, Johann Philip, Graf von Lemberg, den Bescheid, daß man bereit sei, „dieß andächtige guete Vorhaben mittels bischöfl. Ordinariats Auktorität werksellig werden zu lassen. Dieweilen aber hierzu erfordert wird, wie an allen andern Orten, wo diese Andacht eingeführt, durchgehens zu sehen, daß dergleichen Zügensglöcklein nicht allein beige schafft, sondern auch hinfüro wesentlich erhalten, auch dem Mößner selbiges zu leuthen, ein gewisses Deputat verordnet werde, wozu eine ordentliche beständige Stiftung nothwendig. Also wollen wir vorher erwarten, ob und wie solches geschehen möge und wolle.“

Es handelte sich nun darum, das nothwendige Geld aufzubringen. Man dachte zuerst an eine allgemeine Sammlung in der Stadt, und diese Sammlung durch einen Geistlichen und zwei Mitglieder des Magistrates vornehmen zu lassen, ein Beweis, daß die noch immer in Braunau üblichen Sammlungen zu den verschiedensten religiösen und wohlthätigen Zwecken von Alters her im Gebrauche und eben so beliebt als erträglich waren. Doch

für ein Züggelöcklein scheint eine Sammlung nicht stattgefunden zu haben, wenigstens findet sich keine Spur von dem Erfolge einer solchen Sammlung; sie war auch nicht mehr nothwendig, denn es fanden sich bald fromme Wohlthäter, die dafür sorgten. Schon am 14. August berichtete Pfarrer Ragerer an das fürstbischöfliche Ordinariat, daß sich eine unbenannte Person anerbieten habe, ein solches Glöcklein auf eigene Kosten gießen und aufrichten zu lassen. Es ist zu bedauern, daß der Name dieses Wohlthäters oder dieser Wohlthäterin unbekannt geblieben ist, aber anderseits liegt gerade in diesem Umstande ein Beweis, daß man dabei nichts gesucht habe als die Ehre Gottes und das Heil der Seelen. Selbst in einem Privatbriefe bewahrt Pfarrer Ragerer das ihm anvertraute Geheimniß; „es ist eine unbekannte mir aber gar wohl bewusste Person,“ schreibt er an Propst Ivo von Farschhofen.

Zugleich hat Herr Jonas Valentin von Lindenberg, kaiserlicher wie auch churfürstlicher Rath und Truchseß, zur Herhaltung der Glocke und zur Remuneration des Meßners 100 fl. als ein Stiftungskapital hergegeben, welche der Magistrat zur Stadtkammer zu nehmen und mit 5 fl. jährlich zu verzinsen versprach. Das fürstbischöfliche Ordinariat Passau nahm den darüber erstatteten Bericht unterm 23. Nov. 1691 zur wohlgefälligen Kenntniß, verlangte aber über die von Lindenberg'sche Stiftung die Errichtung eines ordentlichen Stiftbriefes; daß er, wie es in derlei Foundationen styli und consuetudinis ist, unter seiner Fertigung und Handunterschrift einen ordentlichen Stiftsbrief aufrichte, und denselben ad officium allhero in originali einschicken lasse. Die Errichtung des Stiftbriefes geschah erst im folgenden Jahre, während das Züggelöckchen noch in diesem Jahre gegossen und aufgerichtet wurde. Der Stiftbrief verdient jedoch seinem wesentlichen Inhalte nach angeführt zu werden.

Er beginnt im Namen der Allerheiligsten unzertheilten Dreifaltigkeit Gott des Vaters, und des Sohnes und des heil. Geistes. Amen. Demnach ich Jonas Valentin von Lindenberg

öfters zu Gemüthe geführt, welcher gestalten . . das menschliche Leben auf Erden ein immerwährender Streit, und zwar sonders heftig feie, wann es zu den letzten Zügen, Abdruck und Hinend gelangt; da der leidige Satan denen armen Sterbenden mit seinen Anfechtungen und hinterlistigen Griffen um desto mehr gewaltig zusetzt, indem er vermerket, daß er zur Verführung der Edlen Seelen wenig Zeit mehr hat. Solchemnach dann der mit dem bittern Tod ringende . . . Mensch des eifrigen Gebets seiner lieben Mitchristen um so viel mehr vonnöthen hat, durch dessen Behülf er mit desto mehr Gnad' und Beistand von dem liebreichen Gott angesehen und gestärket, die Schmerzen des Todes, auch allerhandt Anfechtungen und Kleinmüthigkeit standhaft überwinden, und also in der Liebe Gottes von diesem Jammerthale glückselig abscheiden möge.“ . . . „Stifte dem nach und verordne, daß bedeufter Maßen, wenn in dem Distrikt allhiefiger Pfarre Braunau ein christkatholischer Mensch, er seie ein Pfarrkind oder Fremder, in den letzten Zügen zu sein erachtet wird, so bald es dem Mesner angedeutet, oder er selbst hierumben Wissenschaft haben wird, so wol Tag als Nachts mit solchem Glöcklein ein gewisses Zeichen gegeben, und also hierdurch, daß man um des in Todesnöthen begriffenen Menschen glückseligen Hintritt aus dieser Welt zu Gott eifrig beten solle, jedermann erinnert werde; herentgegen ihre Mesner von der Interessen der fünf Gulden für seine Bemühung jährlich zwei Gulden und dreißig Kreuzer gereicht werden, er aber von Niemand andern dessentwegen etwas einzufordern nit besugt sein soll; die übrigen 2 fl. 30 Krz. sollen der Kirche verbleiben.“

„Fernerß solle der allerheiligsten Dreifaltigkeit zu allerdemüthigsten Ehren dies Glöcklein das „Heilige Dreifaltigkeits-Glöcklein“ genennet werden, und es solle der Mesner, wenn es gefordert wird, jederzeit zu Ehren des Alters Christi dreiunddreißig, dann zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit noch drei absonderliche, also zusammen 36 Klenkher oder Strach mit solchem Glöcklein zu thuen gehalten sein.“

„Damit nun aber diese wohlgemainte Foundation . . . ohne allen Abgang und Unterbruch zu ewigen Zeiten erhalten werde, bitte ich unterthänigst den Hochwürdigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn . . . dieses Orts Ordinarium . . . mit gemessener Verordnung gnädigst darob zu sein, damit dieser Stiftung zu ewig-immerwehrenden Zeiten embsig und unablässig nachgelebt werde, wie es All' und Jeder, denen hierinfall's auf was Weg und Weis es sein mag, etwas obliegend ist, ihnen gegen Gott den Allmächtigen in ihrem Gewissen zu verantworten getrauen.“

Der Stiftbrief ist übrigens nicht im Original, sondern nur im Konzept hier vorfindig, das Original ist mit so vielen anderen verloren gegangen, wann? Vielleicht in den Jahren 1811—1816, wo die königl. bair. Stiftungs-Administration zu Altötting so viele Stiftbriefe und Stiftungsakten aus dem oberen Innkreise, namentlich aus Braunau nach Altötting geschleppt hat, von denen die wenigsten restituirt worden sind. Aber auch im Konzept ist dieser Stiftbrief ein Denkmal von der Lebendigkeit des Glaubens, der wahrhaft christl. Nächstenliebe und der Pietät gegen die kirchlichen Obern, wie von der großen Vorsicht, womit man für Aufrechterhaltung der frommen Stiftungen zu sorgen bemüht war, man ahnte es, daß eine Zeit kommen würde, wo die Stiftungen eines kräftigen Schutzes bedurften, und wo leider gar oft alle Vorsicht zu Schanden ward.

Zur Zeit aber, wo der Stiftbrief errichtet wurde, war das neue Züngglöcklein schon lange gegossen und geweiht. Propst Ivo von Ranshofen hatte auf Bitten des Stadtmagistrates von Braunau am 12. Dezember 1691 dasselbe feierlich geweiht. Ohne Verzug wurde es hierauf im Thurme aufgerichtet und geläutet, so oft einer der erwachsenen Stadtbewohner in den letzten Jüngen lag, bei Tag und bei Nacht. Mehrere Jahre hat der Stadtpfarrer Kagerer im Sterbepuche die Bemerkung beigefügt, ob das Züngglöcklein geläutet worden sei und zu welcher Zeit. Schade, daß diese Bemerkung bei dem frommen Stifter Jonas Valentin von Lindenberg fehlt. Er starb am 2. Mai 1700.

Man kann sich denken, daß in jenen Zeiten die Mahnung dieses Glöckleins nicht vergeblich, und Niemand war, der nicht andächtig für den sterbenden Mitchristen gebetet hätte, so oft er die sinnvollen 36 Klänge vernahm, so wie auch, daß eben darin für die Sterbenden selbst ein großer Trost und große Stärkung lag. Kein Wunder, daß diese fromme Einrichtung bald allgemeine Verbreitung fand. Es liegt hier ein Schreiben vor von Georg Obermayr, Dechant von Pfarrkirchen in Baiern d. d. 22. Jänner 1692 an den Stadtpfarrer Ragerer:

„Mir ist glaubwürdig zu vernennen kommen, daß zu Braunau ein Neue lobwürdige Andacht entstandten: daß nemlich für die Krankhen und Sterbenden Menschen, wenn sie in Todes Nöthen und letzten zügen liegen, ein gewisses Glöckl geleithet werde ic. . . . Ob nun diese Andacht von etwann einem frommen Christen gestift, oder von meinem Hochgeehrten Herrn motu proprio aufgericht und von Ihro Hochfürstl. Gnaden Bischöfen zu Passau, Unserm Gnädigst Herrn konfirmirt werden, trage ich ein grosses Verlangen zu wissen. Bitte ich um einige Nachricht, damit auch anderer Orten Und bevorderist allhie dergleichen heilsame Andacht . . . möchte angeordnet werden.“

Schade, daß weitere Nachrichten fehlen, aber vielleicht findet man sich durch die vorliegenden Zeilen hie und da veranlaßt, im Pfarrarchiv nachzusehen, wann und wie das Züengglöcklein errichtet worden sei. Meines Wissens hat dieser Gegenstand noch wenig Beachtung gefunden, die er doch aus vielfachen Gründen so sehr verdient.

Freilich hat die gedachte Einrichtung seit ihrem Entstehen manche Veränderung erlitten, namentlich in Braunau. Die erste Züenglocke ging mit den übrigen Glocken bei einem Thurmbrande vielleicht im Kriegsjahre 1743 zu Grunde, die gegenwärtige ist im Jahre 1746 gegossen, geweiht und aufgerichtet worden, aber nicht mehr unter dem Namen des „heil. Dreifaltigkeits-Glöckleins“, sondern einfach nur als Zügen- und Sterbeglocke, denn es trägt neben Christus am Kreuze die zwei Sterbpatrone, den heil. Josef

und die heil. Barbara; auch wird sie nicht geläutet, wenn Jemand in den letzten Zügen liegt, sondern wenn er die letzten Züge vollendet hat, und Wenige nur erkennen in diesem Glockenrufe eine Mahnung zum Gebete und zur frommen Fürbitte, die Meisten hören darin eine Todesbotschaft, die mit dem letzten Glockentone von Mund zu Mund läuft, leider oft mit Bemerkungen, die eben so sehr dem Ernst der Sache, wie der christlichen Nächstenliebe widersprechen.

Was sich aber nicht geändert hat, das ist die sinnvolle Bedeutung der wehmüthigen Stimme des Zügglockleins. Das ist die Nothwendigkeit und der Ernst des Todes, das ist die Wahrheit, daß Niemand der helfenden Fürbitte mehr bedarf, als der Sterbende.

Schreiber dies hat im Jahre 1855 die vorstehende Geschichte zu einer Sylvester-Abendpredigt benützt: Während zum Schlusse die Zügglocke geläutet wurde, sprach ich: Hört ihr's? Jetzt ertönt die Zügglocke, sie läutet dem sterbenden Jahre zu Grabe, bald hätte sie auch mir in diesem Jahre zu Grabe geläutet, aber um eurer vielen, frommen Gebete Willen hat der Herr über Leben und Tod mir das Leben geschenkt, ich danke Gott und euch, aber laffet uns jetzt mit einander beten, daß uns Gott heut oder morgen eine glückselige Sterbestunde verleihe, beten laffet uns für Alle, welche in diesem Jahre aus unserer Mitte geschieden sind, und für die das Zügglocklein zum Gebete aufgefordert hat.

Es war unverkennbar, daß die hierauf folgenden fünf „Vater unser“ mit besonderer Andacht gebeten wurden, auch blieb diese Predigt in so ferne nicht ohne Frucht, als man von da an beim Geläute der Zügglocke Viele, die es sonst nicht thaten, das Haupt entblößen und beten sah.

Johann Ev. Öttl.